

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 88/2003
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	12.02.2003
Tagesordnungspunkt 10	
Broschüre zu Teilzeitarbeit und geringfügigen Beschäftigungen	

Inhalt der Mitteilung

Rasche Hilfe auf Fragen zu ihrer Teilzeitbeschäftigung finden Frauen in dem vom Frauenbüro der Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Leverkusen veröffentlichten Ratgeber. Die Frauenbüros haben sich die Aufgabe gestellt, allgemein verständlich zu arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Fragen Auskunft zu geben. Darum enthält die Broschüre viele praktische Tipps und Ratschläge. Die Beratung in den Frauenbüros hat gezeigt, dass viele Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte (325-Euro-Jobs) wenig oder zu wenig über ihre gesetzlichen oder tariflichen Rechte z.B. in Bezug auf Urlaubsanspruch oder Krankengeld wissen. Auch in der Rentenfrage ist es für Frauen heute wichtiger denn je, ihre eigene Absicherung bewusst und gut informiert zu planen.

Zurzeit sind es zu 80 % Frauen, die als Teilzeitkräfte, und zu über 65 % Frauen, die in 325-Euro-Jobs arbeiten. Wie in vielen anderen Bereichen hat sich die Rechtslage auch bei der Teilzeit innerhalb der vergangenen Jahre - unter anderem durch die Euro-Einführung - grundlegend geändert; eine Information über die geltenden Rechte und Pflichten ist daher zum jetzigen Zeitpunkt vonnöten und von Nutzen.

Die 84-seitige Informationsschrift ist übersichtlich strukturiert und in unterschiedliche Themenschwerpunkte unterteilt, sodass jede Betroffene schnell die zu ihrem Einzelfall passende Auskunft bekommt.

Im November 2002 vor auszusehende Gesetzesänderungen, die am 1.1.2003 in Kraft getreten sind, wurden bei der Erstellung berücksichtigt. Voraussichtlich am 01.04.2003 soll die neue Geringfügigkeitsgrenze eingeführt werden. Nach Vorliegen des Gesetzestextes wird die Broschüre um die damit verbundenen neuen Informationen erweitert.

Die Ausschussmitglieder erhalten je eine Broschüre in der Sitzung vom 12.02.2003. Weitere Exemplare sind auf Anfrage im Frauenbüro erhältlich.